Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/6038

12. 12. 89

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Eid und der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/5420 —

Somalische Armee begeht Morde an Zivilisten

Der Staatsminister im Auswärtigen Amt, Schäfer, hat mit Schreiben vom 6. Dezember 1989 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Kann die Bundesregierung die Aussagen des kenianischen Präsidenten Daniel Arap Moi bestätigen, daß die somalischen Regierungstruppen im Kampf gegen die Rebellen im Süden des Landes eine „Politik der verbrannten Erde" praktizieren?

Die Bundesregierung kann zur Äußerung des kenianischen Staatspräsidenten nicht Stellung nehmen, da ihr eigene verläßliche Informationen hierzu nicht vorliegen.

2. Ist der Bundesregierung bekannt, daß die somalische Armee Hunderte von Zivilisten, einschließlich Kinder und schwangere Frauen, dabei erschossen hat?

Der Bundesregierung liegen Informationen vor, wonach die somalische Armee im Süden des Landes an der Grenze zu Kenia Rebellen des „Somali Patriotic Movement" verfolgt haben und dabei bis auf kenianisches Gebiet vorgedrungen sein soll. Dabei sollen somalische Zivilisten und vier kenianische Polizisten getötet worden sein. Nähere Einzelheiten sind der Bundesregierung nicht bekannt.

3. Ist der Bundesregierung bekannt, daß Mitte September die somalische Armee die gesamte Bevölkerung der Stadt Dobli und ihrer Umgebung an der Grenze zu Kenia ermordet hat?

Die Bundesregierung verfügt über Informationen, wonach die Stadt Dobli Mitte September Gegenstand bewaffneter Auseinandersetzungen war. Ein Teil der Bevölkerung von Dobli soll danach vor der somalischen Armee nach Kenia geflüchtet sein. Darüber hinausgehende Informationen – insbesondere zur Zahl der Opfer – liegen der Bundesregierung nicht vor.

4. Ist der Bundesregierung die genaue Anzahl der Menschen bekannt, die am 14. Juli bei einem Massaker vor der Sheik-Ali-Sufi-Moschee in Mogadischu getötet worden sind?

Die genaue Zahl der Menschen, die am 14. Juli 1989 vor der Sheik-Ali-Sufi-Moschee getötet worden sind, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Die somalische Regierung hat die Zahl der Getöteten mit 24 angegeben.

5. Wie viele Menschen sind in diesem Jahr in Somalia hingerichtet worden?

Die Bundesregierung hat Informationen, wonach in diesem Jahr in Somalia zwei Menschen (wegen Mordes) hingerichtet worden sein sollen.

6. Wie hat die Bundesregierung auf die oben genannten Terroranschläge und Menschenrechtsverletzungen gegenüber der somalischen Regierung reagiert?

7. Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zukünftig zu ergreifen, um die somalische Regierung zu veranlassen, solche Morde zu beenden?

Die Bundesregierung hat der somalischen Regierung in jüngerer Zeit wiederholt – u. a. bei den letztjährigen Regierungsverhandlungen in Bonn und in mehreren Demarchen unserer Botschaft in Mogadischu – mit großer Eindringlichkeit und Deutlichkeit erklärt, daß sie die Menschenrechtsverletzungen in Somalia verurteilt und daß die Respektierung der Menschenrechte auch zu den Rahmenbedingungen einer sinnvollen und erfolgreichen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit gehört.

Da die Bundesregierung diese Rahmenbedingungen gerade auch wegen der in den vorstehenden Fragen angesprochenen Menschenrechtsverletzungen zur Zeit als beeinträchtigt ansieht, hat sie im Oktober 1989 die staatliche Entwicklungszusammenarbeit mit Somalia eingeschränkt.

8. Welche Konsequenzen gedenkt die Bundesregierung hinsichtlich der Anerkennung von Asylbewerbern aus Somalia zu ziehen?

Voraussetzung für die Zuerkennung eines Asylanspruchs in der Bundesrepublik Deutschland ist, daß der betreffende Ausländer

im Sinne des Artikels 16 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes politisch verfolgt ist. Diese Frage wird in jedem Einzelfall vom Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge gesondert geprüft. Generelle Aussagen sind daher nicht möglich.

9. Wie viele Gefangene sind seit der Ankündigung der somalischen Regierung über Freilassung und Amnestie von Anfang 1989 bisher freigelassen worden bzw. wie viele politische Gefangene befinden sich nach Erkenntnissen der Bundesregierung noch in somalischen Gefängnissen?

Seit die somalische Regierung Anfang 1989 eine generelle Amnestie und Freilassungen angekündigt hat, sind nach Kenntnis der Bundesregierung bis Ende Oktober 1989 etwa 370 politische Gefangene freigelassen worden. Andererseits hat die Zahl der politischen Häftlinge nach den Unruhen in Mogadischu von Mitte Juli erneut zugenommen. Über die Gesamtzahl politischer Gefangener in Somalia lassen sich verläßliche Zahlenangaben nicht machen.

10. Hat die somalische Regierung seit 1980 von der Bundesregierung Polizeihilfe erhalten?

Somalia erhält seit 1962 Ausstattungshilfe für seine Polizei.

11. Gab es seit 1980 militärische Kooperation zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Somalia, wenn ja, in welcher Form?

Eine Beratergruppe der Bundeswehr (ein Oberstleutnant, sieben Feldwebel) befindet sich seit 1965 in Somalia. Sie unterstützt die somalische Polizei in den Bereichen Transport und Fernmeldetechnik.

12. Wie beurteilt die Bundesregierung im Lichte der politischen Entwicklung in Somalia die weitere entwicklungspolitische Zusammenarbeit zwischen der Bundesregierung und der somalischen Regierung?

Eine Aufhebung der im Oktober 1989 verfügten Einschränkungen und damit eine Rückkehr zur vorherigen Zusammenarbeit setzt voraus, daß sich die Sicherheitslage im Lande verbessert und daß die somalische Regierung konkrete politische Schritte in Richtung auf inneren Ausgleich und Respektierung der Menschenrechte unternimmt.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333